

Hans Jünger

## Nicht alle müssen Gitarre lernen - aber alle müssen es mal probieren! Instrumentalunterricht in der allgemeinbildenden Schule

Junge Menschen, die ein Instrument oder singen lernen wollen, sind heutzutage nicht mehr unbedingt auf Musikschule oder Privatunterricht angewiesen. Immer mehr allgemeinbildende Schulen richten Bläser-, Streicher-, Band- oder Chorklassen ein, bieten Instrumental- und Gesangsunterricht an und betreiben Musik-Ensembles aller Art. Noch herrscht bunte Vielfalt, noch fehlt eine konzeptionelle Fundierung. Doch unübersehbar ist, dass sich hier ein Paradigmenwechsel andeutet.

Leo Kestenbergr, der als Begründer unseres Schulfaches gilt, ging noch von einer klaren Arbeitsteilung aus. In seiner programmatischen Schrift *Musikerziehung und Musikipflege* (1921) wies er der Volksschule und der Höheren Schule die Aufgabe zu, alle Kinder und Jugendlichen an die Musik heranzuführen, „die Musik dem Verständnis und Gefühl nahezubringen“ und sie „als Kulturbesitz zu festigen“ (Kestenbergr 1921, S. 24); der Privatunterricht und die Volksmusikschule dagegen seien für die Spezialbildung zuständig: „Musikalisch Begabte“ sollten im Gesang, auf einem Instrument oder in Rhythmik (nach Jaques-Dalcroze) unterrichtet werden (Kestenbergr 1921, S. 56ff.).

Seither hat der allgemeinbildende Musikunterricht mehrere konzeptionelle Umbrüche erlebt (von der Musischen Erziehung über die Kunstwerkorientierung zur Handlungsorientierung), und der Musikschul-Unterricht ist längst nicht mehr nur denen vorbehalten, „deren musikalische Eignung durch eine Prüfung festgestellt ist“ (Kestenbergr 1921, S. 58), sondern steht allen Interessierten offen, die ihn bezahlen können. Doch im Wesentlichen hatte die von Kestenbergr entworfene Aufgabenverteilung bis zur Jahrhundertwende Bestand.

Das ändert sich nun. Mehr und mehr wandern traditionelle Bildungsangebote der Musikschule unter das Dach der allgemeinbildenden Schule. Die Einführung der Ganztagschule beschleunigt diese Entwicklung noch - einerseits geraten die Musikschulen und Privatmusiklehrkräfte in Zeitnot (die Nachmittagstermine werden knapp), andererseits gewinnt die allgemeinbildende Schule neue Zeitressourcen für Instrumentalunterricht und Ensemblearbeit (zumindest wenn sie das Ganztagschulkonzept ernst nimmt und ein freizeitpädagogisches Angebot in den Stundenplan einbaut).

Ein unübersehbarer Vorteil dieser Veränderung liegt darin, dass sie einen niedrigschwelligen Zugang zu nachhaltiger musikalischer Bildung eröffnen kann. Kinder werden sich eher für Instrumentalunterricht entscheiden, wenn er dort stattfindet, wo sie sich ohnehin jeden Tag aufhalten. Und wenn die Geigen-, Trompeten- und Gitarrenschüler\*innen in schulischen Ensembles mitspielen können und so in das schulische Musikleben eingebunden werden, nimmt die Attraktivität des Angebots noch zu. Der Gruppenunterricht einer Bläser- oder Streicherklasse mag sich mit der Qualität des Einzelunterrichts an der Musikschule nicht messen können, doch hinsichtlich der Breitenwirkung ist er ihm weit überlegen.

Problematisch ist allerdings, dass die gängigen Organisationsformen den Schüler\*innen nur ein geringes Maß an Entscheidungsfreiheit einräumen. In der Regel sind es die Eltern, die zu Beginn der Grundschule bzw. der weiterführenden Schule über die Einschulung in eine Musikklasse entscheiden und ihr Kind damit für viele Jahre festlegen – ein späterer Einstieg ist meist ebenso schwierig wie ein

vorzeitiges Verlassen des Klassenverbands. Damit nimmt die Wahrscheinlichkeit ab, dass das Kind lernen will, was es lernen soll, – eine schlechte Voraussetzung für nachhaltigen Kompetenzerwerb.

Es gibt aber auch Schulen, die für dieses Problem eine Lösung gefunden haben. Sie bieten Instrumentalunterricht an, für den sich die Schüler\*innen selbst entscheiden und den sie gegebenenfalls wieder aufgeben können. Auf diese Weise vermeiden sie die Nachteile der Musikklassen, Musikgymnasien usw. (neben dem erwähnten Mangel an Flexibilität z. B. auch die Entmischung der Schülerschaft), ohne auf die Vorteile des niedrigschwelligen Angebots zu verzichten. Wie das aussehen kann, zeigt das folgende Beispiel.

### *Erweiterter Musikunterricht*

Die Julius-Leber-Schule liegt in Schnelsen, einem sozial gemischten Stadtteil von Hamburg.<sup>1</sup> Sie ist eine achtzügige Stadtteilschule, d. h. eine Gesamtschule, die allen Schüler\*innen ihres Einzugsgebietes offen steht und sie von Klasse 5 zu einem der drei Schulabschlüsse (9., 10. und 13. Klasse) führt. Mit 1700 Schüler\*innen ist sie eine der größten Schulen Hamburgs und verfügt dadurch über relativ umfangreiche Ressourcen. Einen beachtlichen Teil davon investiert sie in ein musikalisches Bildungsangebot, das sich über alle neun Jahrgänge erstreckt und auf vier Ebenen organisiert ist (vgl. Abb. 1):

- I. Verpflichtend ist der Musikunterricht in den Klassen 5 bis 7 (2 Wochenstunden). In den Klassen 9 bis 13 besteht Wahlpflicht: Die Schüler\*innen müssen sich für eines der drei ästhetischen Fächer Bildende Kunst, Musik und Theater entscheiden (2 Wochenstunden).
- II. Freiwillig ist der sogenannte „Erweiterte Musikunterricht (EMU)“ in den Klassen 5 und 6 (1 Wochenstunde). In den Klassen 8 bis 10 findet er seine Fortsetzung in einem zusätzlichen Wahlpflichtbereich, in dem Musik in Konkurrenz zu Fächern wie Informatik, Geschichte oder Sport steht (2 Wochenstunden). In den Klassen 11 bis 13 schließlich wird Musik als Profilmfach angeboten (4 bzw. 6 Wochenstunden).
- III. An den Erweiterten Musikunterricht gekoppelt ist der Kleingruppen- und Einzelunterricht in einem von elf Instrumenten oder Gesang (20, 30 oder 40 Minuten pro Woche). Für die erste Zeit stehen schuleigene Leihinstrumente zur Verfügung.
- IV. Dazu kommen neun Musikensembles (Chöre, Big Bands, Rock-Band, Streichorchester und Sambagruppe), in denen die erworbenen Fähigkeiten auf dem Instrument oder in Gesang angewendet werden können.

IV	Ensembles (Chor, Band, Orchester ...)								
III	Instrumental- oder Gesangsunterricht								
II	Erweiterter MU		Wahlpflicht Musik/Informatik/Sport/...			Profilmfach			
I	Pflichtmusikunterricht			Wahlpflicht Musik/Kunst/Theater					
Klasse	5	6	7	8	9	10	11	12	13

**Abb. 1: Musikalisches Bildungsangebot der Julius-Leber-Schule Hamburg (die unterschiedlichen Grautöne symbolisieren den Grad der Wahlfreiheit).**

Während Instrumental- und Gesangsunterricht von ca. 20 Musikschullehrkräften erteilt werden, liegen Pflicht-, Wahlpflicht- und EMU-Unterricht sowie die Ensembleleitung in der Hand der Schulmusiker\*innen. Finanziert wird das Musik-Angebot zu einem großen Teil aus schulischen (d. h. staatlichen) Ressourcen – die Arbeit der Schulmusiklehrkräfte findet nämlich im Rahmen ihres Stundendeputats statt. Die Musikschullehrkräfte werden jedoch von einem „Musik-Förder-Verein“

<sup>1</sup>Vgl. Homepage der Julius-Leber-Schule: <<http://www.jls-hh.de>>.

auf Honorarbasis beschäftigt, an den die Eltern der EMU-Schüler\*innen einen Mitgliedsbeitrag zahlen (gestaffelt zwischen 10 und 77 EUR im Monat).

Da die Schüler\*innen der Julius-Leber-Schule aus eigenem Entschluss an Erweitertem Musikunterricht und Instrumental- bzw. Gesangsunterricht teilnehmen und in den Ensembles mitwirken – und dies auch nur so lange, wie sie wollen –, sind die Voraussetzungen für nachhaltiges Musiklernen ungleich besser als bei herkömmlichen Musikklassen. Das belegen auch die Ergebnisse: Zu Beginn der 5. Klasse meldet sich etwa die Hälfte aller Schüler\*innen zum Erweiterten Musikunterricht, und ein großer Teil davon bleibt dann mehr oder weniger lang – oft bis zum jeweiligen Schulabschluss – in einem der Ensembles. Die Wahlpflichtkurse bis hin zum Profulfach in der Oberstufe werden so gut angewählt, dass der andernorts beklagte Konkurrenzdruck der Fächer Bildende Kunst und Theater keine Rolle spielt. Und in den Fächerrankings der Schulzeitung landet Musik regelmäßig auf dem ersten oder zweiten Platz.

### *Pflicht und Wahl*

Wenn das Musiklernen auf freiwilliger Basis der bessere Weg zur Aneignung musikalischer Kompetenzen ist, könnte man auf die Idee kommen, den traditionellen Pflicht-Musikunterricht für entbehrlich zu halten. Doch er ist alles andere als überflüssig. Es gibt drei Arten von Lernprozessen, für die er unbedingt notwendig ist – Lernprozesse, die keine Wahlentscheidung voraussetzen, aber unverzichtbar sind:

1. Es gibt Einstellungen und Fähigkeiten, bei denen man annehmen darf, dass ihr Erwerb für alle Menschen unabhängig von ihren individuellen Vorlieben vorteilhaft ist: Freude an der Vielfalt von Musik, kritische Distanz gegenüber manipulativer Musik, Verstehen der Semantik von Musik usw. Außerdem gibt es ein Zeitfenster für den Erwerb bestimmter musikalischer Fähigkeiten. Wer bis zur Pubertät nicht den Gebrauch der Singstimme und die rhythmische Koordination von Körperbewegungen erlernt hat, wird das Versäumte kaum nachholen können. Auch die Förderung der musikalischen Kreativität muss spätestens im Grundschulalter beginnen. Im Mittelpunkt des Pflicht-Musikunterrichts der ersten sechs Jahrgangsstufen sollten daher Gesang, Rhythmus und Tanz in Verbindung mit improvisatorischen Elementen stehen.
2. Es gibt eine logische Notwendigkeit: Wer sich für oder gegen das Erlernen eines Musikinstruments entscheiden soll, muss die zur Wahl stehenden Möglichkeiten kennen. Das Kennenlernen und Ausprobieren von Instrumenten als Entscheidungshilfe ist daher ein wichtiger Bestandteil des Pflichtunterrichts. Aber auch bei den anderen musikalischen Tätigkeiten – Singen, Tanzen, Musikhören usw. – gibt es eine große Vielfalt, mit der die Schüler\*innen bekannt gemacht werden müssen, damit sie begründet auswählen können.
3. Es nützt jedem Menschen, wenn er über einen möglichst umfangreichen (musikalischen) Erfahrungshintergrund verfügt. Je weiter mein Horizont ist, je farbenprächtiger mein „Bild von Musik“ (Kaiser 2018, S, 399) ist, desto erfolgreicher und befriedigender kann ich meinen (selbst gewählten) musikalischen Tätigkeiten nachgehen. Deshalb sollte der Pflicht-Musikunterricht alle Schüler\*innen mit der Vielfalt der musikalischen Möglichkeiten exemplarisch bekannt machen.

Es zeigt sich also, dass die von Kestenberg konzipierte Arbeitsteilung immer noch sinnvoll ist. Sie findet aber heute nicht mehr nur zwischen Schule und Musikschule, sondern auch innerhalb der allgemeinbildenden Schule statt. Hier gibt es einerseits Pflichtsituationen, an denen die Schüler\*innen teilnehmen müssen, andererseits Wahlsituationen, an denen sie freiwillig teilnehmen. Der nachhaltige Kompetenzerwerb (z. B. das Erlernen eines Instruments) findet vor allem in Wahlsituationen statt. In besonderen Fällen (z. B. bei den Zeitfensterkompetenzen) soll auch in Pflichtsituationen nachhaltig gelernt werden, Hauptaufgabe ist hier aber das Ermöglichen von Erfahrungen. Das ist der Grundgedanke eines in Hamburg entwickelten didaktischen Konzepts, das

unter der Bezeichnung „OK-Modell“ firmiert - „O“ für „Orientierung“, d. h. Kennenlernen von Möglichkeiten, „K“ für „Kompetenz“, d. h. Aneignung von Fähigkeiten.<sup>2</sup>

Ein entscheidender Vorteil dieses Modells liegt in den Interaktionen zwischen Wahl- und Pflichtbereich: Der Pflichtunterricht macht mit Instrumenten bekannt und liefert dem Wahlbereich die Schüler\*innen zu; im Gegenzug profitiert er von einem regen schulischen Musikleben und von den musikalischen Fähigkeiten, die die Schüler\*innen im Instrumentalunterricht erwerben.

### *Neue Aufgaben*

Wenn der Instrumentalunterricht in die allgemeinbildende Schule verlagert wird, hat dies nicht unerhebliche Konsequenzen für die Arbeit der Musikschullehrkräfte.

- Sie müssen sich auf den *Arbeitsplatz* Schule einstellen. Wer an der Musikschule immer denselben Raum und dieselbe Ausstattung zur Verfügung hatte, für den ist der wechselhafte Schulalltag möglicherweise gewöhnungsbedürftig.
- Sie haben es mit einer ungewohnten *Schülerklientel* zu tun. Wegen des niedrigschwelligen Zugangs treffen sie im Instrumentalunterricht öfter als in der Musikschule auf Schüler\*innen, die in puncto Üben, Pünktlichkeit, Ausdauer usw. eher nachlässig sind.
- Nicht immer kann an der allgemeinbildenden Schule Einzelunterricht finanziert werden. *Kleingruppen* – zu zweit oder dritt – sind nicht selten.

Doch auch auf die Schulmusiklehrkräfte kommen mit dem Wahlangebot neue Herausforderungen zu.

- Da die Teilnahme freiwillig ist, ist *Attraktivität* ein entscheidendes Kriterium für die Gestaltung des Wahlangebots. Noch wichtiger als im Pflichtunterricht ist es, die Interessen der Schüler\*innen zu kennen. Je mehr man bei der Auswahl der angebotenen Instrumente, der Ensembles, der zu spielenden Stücke und der Arbeitsmethoden ihre Vorlieben berücksichtigt, desto erfolgreicher ist die musikalische Bildungsarbeit.
- Alle Instrumentalschüler\*innen müssen Möglichkeiten zur *Anwendung* des Gelernten geboten bekommen und sollten daher möglichst von Anfang an in einem Ensemble mitspielen können. Ob es sich dabei um ein Streichorchester, eine Big Band, um Rock-Bands oder Volksmusikgruppen handelt, sollte sich auch nach den Wünschen der Schüler\*innen richten. In jedem Fall sollte auf die musikpädagogische Wirksamkeit der Ensemblearbeit nicht weniger Wert gelegt werden als auf die Qualität der musikalischen Leistungen - lieber mal ein falscher Ton als ein unglücklicher Schüler.
- Wenn man alle mitspielen lässt, ist die Zusammensetzung der Ensembles manchmal recht ungewöhnlich – je nachdem, wie stark die einzelnen Instrumente angewählt werden. Daher werden flexible *Arrangements* benötigt, die leicht an die jeweilige Besetzung und die unterschiedlichen Fähigkeiten der einzelnen Schüler\*innen angepasst werden können. Wie so ein Arrangement für eine Anfänger-Big-Band aussehen kann, zeigt Beispiel 1.
- Viel Zeit und Knowhow erfordert die *Organisation* des musikalischen Wahlangebots. Anwerbung und Betreuung von Musikschullehrkräften, Raumplanung für den Instrumentalunterricht, Ankauf, Ausleihe und Pflege der Schulinstrumente, Verwaltung der Elternbeiträge, Planung und Durchführung von Auftritten und Probenreisen der Ensembles usw. – solche Aufgaben liegen meist in der Hand von Schulmusiklehrkräften, können aber teilweise auch ehrenamtlich von Eltern (z. B. von einem Musikförderverein) übernommen werden.

Unerlässlich ist die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten – Musikschullehrkräfte und Schulmusiklehrkräfte sind aufeinander angewiesen. Die einen kennen die Möglichkeiten ihrer Instrumente und die Spielfähigkeit ihrer Schüler\*innen am besten, und sie können im

<sup>2</sup>Ausführliche Informationen zum OK-Modell: <<http://www.ok-modell-musik.de>>.

Instrumentalunterricht die Stimmen, die ihre Schüler\*innen im jeweiligen Musikensemble übernommen haben, durcharbeiten. Die anderen organisieren den Wahlbereich, vermitteln die Schüler\*innen in den Instrumentalunterricht und geben ihnen in den Schulensembles die Möglichkeit, das dort Gelernte anzuwenden.

### *Können und Kennen*

Im Gefolge der ersten PISA-Studie 2000/2001 wurde es zu einem Glaubenssatz, dass der Unterricht an der allgemeinbildenden Schule „kompetenzorientiert“ zu sein habe. Auch der Musikunterricht müsse einen messbaren Output produzieren und den dauerhaften Erwerb musikalischer Kompetenzen nachweisen. Für einige Bereiche ist das zweifellos ein sinnvoller Anspruch. Im Instrumentalunterricht z. B. sollte nachhaltig gelernt werden, und wenn sich eine Schüler\*in dafür entschieden hat, Gitarrenunterricht zu nehmen, ist es ein Erfolgskriterium, wenn sie ihr Instrument nach einem Jahr besser beherrscht als zuvor. Wenn jedoch im Pflichtunterricht mit Instrumenten bekannt gemacht werden soll und die Schüler\*innen lernen, auf der Gitarre einen Two-Chord-Song zu begleiten, dann geschieht das zunächst einmal zur Probe und auf Widerruf. Wenn sie dabei herausfinden, ob ihnen das Gitarrenspiel Spaß macht, und dabei auch noch ihren musikalischen Horizont erweitern, ist der Unterricht erfolgreich – auch wenn die meisten nach einem Jahr nicht mehr wissen, wie man E-Dur greift.

Musiklehrkräfte haben ständig wechselnd mit Situationen zu tun, in denen nachhaltig gelernt und möglichst dauerhafte Kompetenzen erworben werden sollen, und Situationen, in denen tentativ gelernt und möglichst intensive Erfahrungen gemacht werden sollen. Wo man dem Unterschied zwischen Können und Kennen nicht genug Aufmerksamkeit widmet, wird man unter Umständen seinem Bildungsauftrag nicht gerecht – entweder weil man nicht auf gründlichem Lernen insistiert, wo es nötig wäre, oder weil man sich nicht mit Erfahrungen zufrieden gibt, wo diese genügen würden.

Zur Veranschaulichung folgen nun zwei Beispiele. In beiden Fällen sollen die Schüler\*innen mit Instrumenten arbeiten, doch im ersten geht es vorrangig um den Erwerb von Fähigkeiten, im zweiten sollen vor allem Erfahrungen gemacht werden.

#### *Beispiel 1: Können*

Wo nachhaltiges Lernen stattfinden soll, muss die Aufgabenschwierigkeit so bemessen sein, dass die Lernenden gerade eben nicht überfordert werden. Daher braucht man in Ensembles, deren Mitglieder unterschiedliche Fähigkeiten besitzen, Spielstücke, die unterschiedlich schwierige Stimmen anbieten.

Wie das aussehen kann, zeigt ein Arrangement des Spirituals „Oh When The Saints“ für eine Anfänger-Big-Band (vgl. Abb. 2). Es steht in der bläserfreundlichen Tonart Bb-Dur und ist hier für Alt- und Tenorsaxophon (Eb bzw. Bb), Trompete (Bb) und Posaune sowie Rhythmusgruppe (Gitarre, Klavier und Bass) notiert. Die Melodie kann – entsprechend transponiert und ggf. nach oben oder unten oktaviert – von beliebigen Blasinstrumenten gespielt werden. Das gilt auch für die Einwürfe von Alt und Tenor. Lediglich die Posaunenstimme ist wegen des Glissandos instrumentenspezifisch. Das Schlagzeug spielt einen einfachen Viertel-Groove, kann aber auch mit anspruchsvolleren Aufgaben betraut werden.

Die unterschiedlichen Schwierigkeitsgrade ermöglichen es, Schüler\*innen mit unterschiedlichen Fähigkeiten zusammen spielen zu lassen. Außerdem kann man unterschiedlich besetzte Durchgänge aneinander reihen und dadurch längere Abläufe absprechen (z. B. einen zweiten Chorus mit Melodie

in Posaune und Tenor und Einwüfeln in Trompete 1 und 2). Auch einfache Solo-Improvisationen lassen sich einbauen. Dabei sollten unerfahrene Solist\*innen zwei oder drei Ausgangstöne genannt bekommen (z. B. b, g und f).

### *Beispiel 2: Kennen*

Wenn es darum geht, sich für ein Instrument zu entscheiden, muss man auch eine realistische Vorstellung davon haben, in welchen sozialen Situationen man das Instrument spielen wird. Zum Beispiel tun sich Keyboarder, Gitarristen, Bassisten und Schlagzeuger oft zu Bands zusammen. Das kann man im Pflichtunterricht für Schüler\*innen erfahrbar machen, indem man sie die ersten Schritte der Bandgründung durchspielen lässt. Die folgenden Arbeitsschritte haben sich bewährt:

1. Die Lehrkraft informiert die Schüler\*innen über Sinn und Zweck des Projekts.
2. Die Schüler\*innen bilden Gruppen. Bedingung: mindestens vier, höchstens sechs Mitglieder, und für Melodie, Akkorde, Bass und Schlagzeug muss jeweils mindestens eine Person zuständig sein. Jede Gruppe notiert Namen und Aufgabenverteilung und denkt sich einen Bandnamen aus.
3. Die Gruppen einigen sich auf einen Poptitel, den sie covern wollen. Die Lehrkraft prüft, ob der Schwierigkeitsgrad angemessen ist; notfalls lässt sie sich weitere Vorschläge machen.
4. Die Lehrkraft wählt für jede Gruppe einen kurzen, aber prägnanten Teil des jeweiligen Poptitels aus (z. B. die ersten vier Takte des Refrains) und arrangiert ihn so, dass er auch für ungeübte Instrumentalist\*innen leicht spielbar ist (ein Beispiel zeigt Abb. 3).
5. Die Gruppen üben ihr Arrangement, die Lehrkraft beobachtet. Nur wenn musikalische oder gruppendynamische Schwierigkeiten auftreten, mit denen die Schüler\*innen nicht alleine fertig werden, hilft sie.
6. Die Gruppen führen einander ihre Arbeitsergebnisse vor, erhalten Feedback und reflektieren den Arbeitsprozess.

Wenn die musikalischen Produkte dazu geeignet sind, kann man sie – z. B. in Form eines Medleys – auch in größerem Rahmen präsentieren (z. B. in einem Schülerkonzert). Es kommt jedoch bei diesem Projekt nicht darauf an, perfekte musikalische Ergebnisse zu erzielen, sondern möglichst realistische Erfahrungen zu machen und zu reflektieren – Ziel ist, dass die Schüler\*innen eine Vorstellung davon haben, wie es ist, in einer Band zu spielen.

### *Ressourcen*

Wahrscheinlich klingt das, was hier beschrieben und angeregt wird, für manche Kolleg\*in wie eine schöne Utopie. Den Instrumentalunterricht in die allgemeinbildende Schule zu integrieren und ein über Chor und Band hinausgehendes Wahlangebot aufzubauen, ist zweifellos teuer. Nicht überall sind die Eltern in der Lage, für die musikalische Bildung ihrer Kinder Geld auszugeben, und nicht jede Schule hat so große Personalressourcen, dass sie den zusätzlichen Musikunterricht, die Ensembleleitungen und die Koordination des Musikunterrichts auf das Stundendeputat der Musiklehrer\*innen anrechnen kann.

Doch unübersehbar geht der Trend in die angedeutete Richtung. Und wenn das Schulfach Musik aus der viel beklagten Krise herausfinden möchte, dann deutet sich hier ein vielversprechender Weg an. Diese Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen und sich für die ökonomische Absicherung von Wahlangeboten durch staatliche Richtlinien einzusetzen wäre eine lohnende Aufgabe auch für Fachverbände wie den BMU.

*Literatur*

Kaiser, Hermann J. (2018): Gesammelte Aufsätze. Berlin : LIT.

Kestenberg, Leo (1921): Musikerziehung und Musikpflege. Leipzig : Quelle & Meyer.

*Veröffentlicht in: Dorothee Barth / Georg Biegholt / Ortwin Nimczik / Jürgen Oberschmidt / Michael Pabst-Krüger (Hg.): Musikunterricht 4. Bildung - Musik - Kultur. Am Puls der Zeit, Kassel/Mainz: BMU, S. 203-209.*

# Oh When The Saints

A: Hans Jünger

The musical score is arranged for a beginner big band in 4/4 time. It consists of two systems of staves. The first system includes staves for vocal parts (as, ts), trumpet (tp), trombone (tb), guitar/piano (g/p), and bass (b). The second system continues the vocal parts and guitar/piano. The guitar/piano part includes chord symbols: B<sup>b</sup>, B<sup>b7</sup>, E<sup>b</sup>, C<sub>m</sub><sup>7b5</sup>, B<sup>b</sup>/F, F<sup>7</sup>, B<sup>b</sup>, F<sup>7</sup>, B<sup>b</sup>.

Abb. 2: „Oh When The Saints“, arrangiert für Anfänger-Big-Band.

# Starships

Onika Maraj, Nadir Khayat Carl Falk,  
Rami Yacoub, Wayne Hector, Bilal Hajji  
A: Hans Jünger

1 e e e 2 g g a  
Star-ships were meant to fly

C G F

a3 E3 E1

3 e c a e c a  
Am G Fm

E5 E3 E1

Abb. 3: „Starships“ von Nicki Minaj, arrangiert für kleine Besetzung. (Aus urheberrechtlichen Gründen ist ein Teil der Melodie ausgeblendet.)